



QUARTALSBERICHT
Q3 2023
ASSET MANAGEMENT

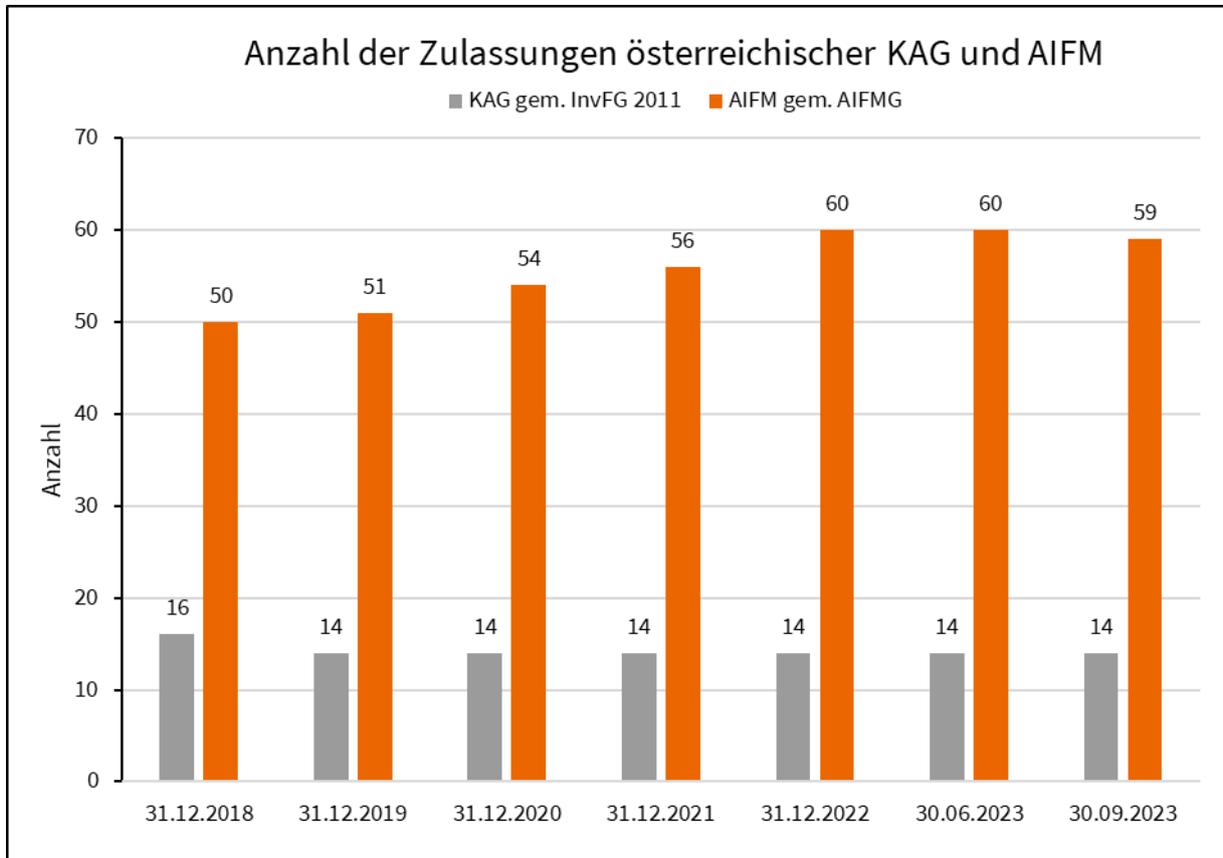
INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary	3
2	Entwicklung der österreichischen KAG und AIFM.....	4
3	Dienst- und Niederlassungsfreiheit von KAG und AIFM in Österreich	5
4	Entwicklung der österreichischen Fonds	6
4.1	Anzahl der Fonds	6
4.2	Verwaltetes Fondsvermögen	9
5	Ausländische, in Österreich zum Vertrieb notifizierte Fonds.....	13
6	Spezialanalyse: Nachhaltigkeitsaspekte am Fondsmarkt und FMA-Greenwashing-Analyse....	15

1 EXECUTIVE SUMMARY

- Zum 30.09.2023 waren 14 Kapitalanlagegesellschaften (KAG) nach dem InvFG 2011 und 59 Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) nach dem AIFMG in Österreich zugelassen.
- Österr. Fonds gliedern sich zum 30.09.2023 in 879 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und 1.207 Alternative Investmentfonds (AIF). Nach Veranlagungsstrategie kategorisiert teilen sich diese in 1.140 Misch-, 428 Renten-, 357 Aktien-, 53 kurzfristige Rentenfonds, 41 Private Equity Fonds, 19 Immobilienfonds sowie 48 sonstige Fonds. Davon sind 621 Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug nach der Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR) kategorisiert. Die Gesamtanzahl der österr. Fonds verringerte sich im Vergleich zum Vorquartal um fünf Fonds (+16 YTD).
- Zum 30.09.2023 wurden in österr. Fonds insgesamt etwa € 205,1 Mrd. an Fondsvermögen (NAV) verwaltet. So verringerte sich das Fondsvermögen im dritten Quartal um -1,2 % bzw. € -2,5 Mrd. (+2,4 % bzw. € +4,9 Mrd. YTD).
- Nach Veranlagungsstrategien beträgt das Fondsvermögen zum 30.09.2023 bei Mischfonds € 94,2 Mrd. (-0,8 % bzw. € -0,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +1,1 % bzw. € +1,0 Mrd. YTD), bei Rentenfonds € 55,5 Mrd. (-0,4 % bzw. € -0,2 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +5,3 % bzw. € +2,8 Mrd. YTD), bei Aktienfonds € 39,1 Mrd. (-3,1 % bzw. € -1,2 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +7,1 % bzw. € +2,6 Mrd. YTD), bei Immobilienfonds € 10,3 Mrd. (-3,2 % bzw. € -0,3 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, -9,0 % bzw. € -1,0 Mrd. YTD), bei kurzfristigen Rentenfonds € 4,5 Mrd. (+1,4 % bzw. € +63,7 Mio. im Vergleich zum Vorquartal, -10,2 % bzw. € -0,5 Mrd. YTD), bei Private Equity Fonds € 1,1 Mrd. (jährliche Datenbasis) sowie bei sonstigen Fonds € 0,4 Mrd. (+1,1 % bzw. € +4,0 Mio. im Vergleich zum Vorquartal, -7,6 % bzw. € -29,8 Mio. YTD). Nachhaltigkeitsfonds nach Art. 8 und 9 SFDR verwalten Fondsvermögen von € 92,3 Mrd. (+3,2 % bzw. € +2,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +13,1 % bzw. € +10,7 Mrd. YTD).
- Es wurden für österr. Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG im dritten Quartal aggregierte Nettomittelabflüsse von € -0,2 Mrd. (€ +1,6 Mrd. YTD) verzeichnet. Nach Veranlagungsstrategien bestanden Nettomittelzuflüsse bei Mischfonds € +0,3 Mrd. (€ -0,2 Mrd. YTD) und Rentenfonds € +0,2 Mrd. (€ +1,9 Mrd. YTD). Nettomittelabflüsse traten bei Immobilienfonds € -0,3 Mrd. (€ -1,1 Mrd. YTD), Aktienfonds € -0,4 Mrd. (€ +1,1 Mrd. YTD) und sonstigen Fonds € -2 Mio. (€ -18 Mio. YTD) auf.
- Zum 30.09.2023 sind 8.062 OGAW (+22 im Vergleich zum Vorquartal, +70 YTD) und 3.070 AIF (+155 im Vergleich zum Vorquartal, +438 YTD) ausländischer KAG/AIFM zum Vertrieb in Österreich notifiziert. Gemessen an ihrem Anteil an der Anzahl der grenzüberschreitend vertriebenen Fonds sind insbesondere Luxemburg, Irland, Deutschland und Frankreich hervorzuheben.
- Im Rahmen einer Spezialanalyse werden in diesem Bericht Nachhaltigkeitsaspekte am Fondsmarkt sowie eine Greenwashing-Analyse der FMA dargestellt.

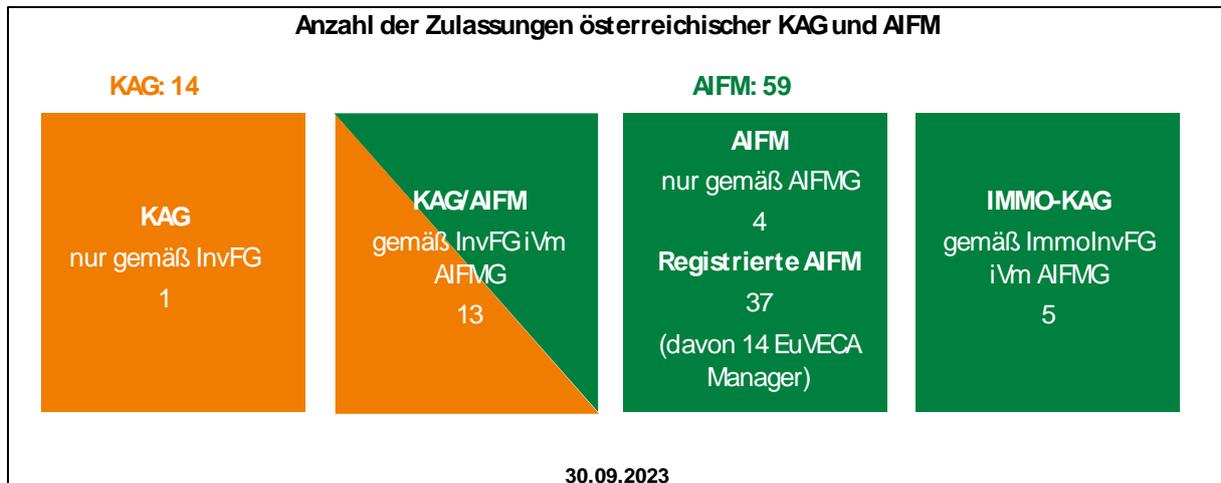
2 ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN KAG UND AIFM



Quelle: FMA

Zum 30.09.2023 waren 14 Kapitalanlagegesellschaften (KAG) nach dem InvFG 2011 und 59 Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) nach dem AIFMG in Österreich zugelassen (AIFM -1 YTD). Die AIFM teilen sich auf 13 KAG und fünf Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAG), die jeweils ebenfalls eine Konzession als AIFM besitzen, vier weitere konzessionierte AIFM (+0 YTD) sowie 37 registrierte AIFM (-1 YTD) auf. Davon sind 14 registrierte AIFM als Verwalter von Europäischen Risikokapitalfonds (EuVECA) zugelassen. Die Zahl der registrierten AIFM reduzierte sich im Vergleich zum Vorquartal um eins.

Somit stellen sich diese zum 30.09.2023 wie folgt dar:



Zur Verwahrung der zu einem Fonds gehörigen Wertpapiere und zur Führung der zum Fonds gehörigen Konten ist eine Depotbank zu bestellen, bei der es sich um ein Kreditinstitut handelt, welches für das Depotgeschäft konzessioniert ist. Zum 30.09.2023 fungierten 13 österreichische Kreditinstitute und eine Zweigniederlassung eines ausländischen Kreditinstituts als Depotbanken für österreichische Fonds.

3 DIENST- UND NIEDERLASSUNGSFREIHEIT VON KAG UND AIFM IN ÖSTERREICH

Per Stichtag 30.09.2023 waren gem. OGAW-Richtlinie sechs österreichische KAG im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im EWR tätig. Umgekehrt waren insgesamt 123 KAG (Vorquartal 121, +3 YTD) im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in Österreich vertreten. In Bezug auf die Niederlassungsfreiheit im OGAW-Bereich waren insgesamt zwei österreichische KAG mit einer Zweigniederlassung im Ausland vertreten. In Österreich sind im Wege der Niederlassungsfreiheit insgesamt neun Gesellschaften (Vorquartal 9, +0 YTD) tätig.

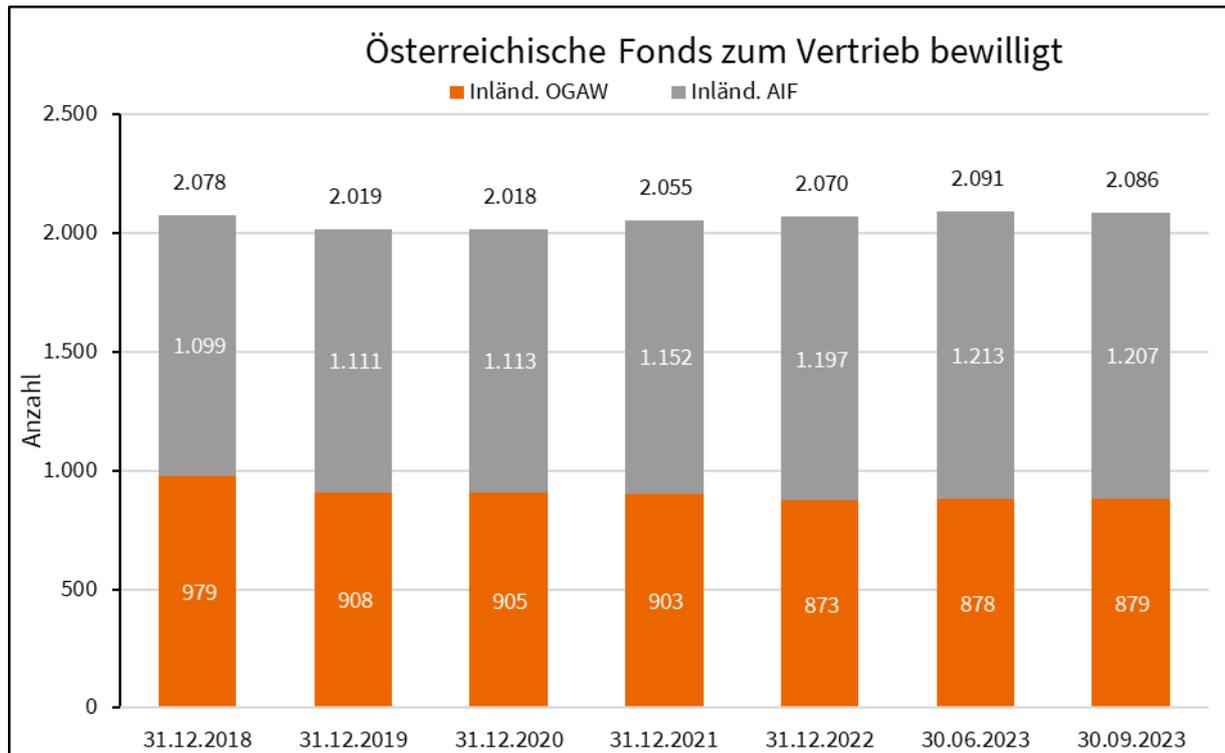
Im AIF-Bereich haben fünf österreichische AIFM (Vorquartal 5, +0 YTD) von der Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im EWR-Raum zu erbringen, Gebrauch gemacht. Dem stehen insgesamt 124 EU-AIFM (Vorquartal 120, +12 YTD) gegenüber, die aufgrund des Passportregimes der AIFM-Richtlinie in Österreich im Zuge der Dienstleistungsfreiheit tätig sind.

Betreffend die Niederlassungsfreiheit im AIF-Bereich ist ein österreichischer AIFM im EWR vertreten. Von der Niederlassungsfreiheit haben sieben Gesellschaften (Vorquartal 7, +0 YTD) aus anderen Mitgliedstaaten durch die Errichtung einer Zweigstelle in Österreich Gebrauch gemacht.

4 ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN FONDS

4.1 ANZAHL DER FONDS

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der österreichischen Fonds, die zum Vertrieb bewilligt sind¹.

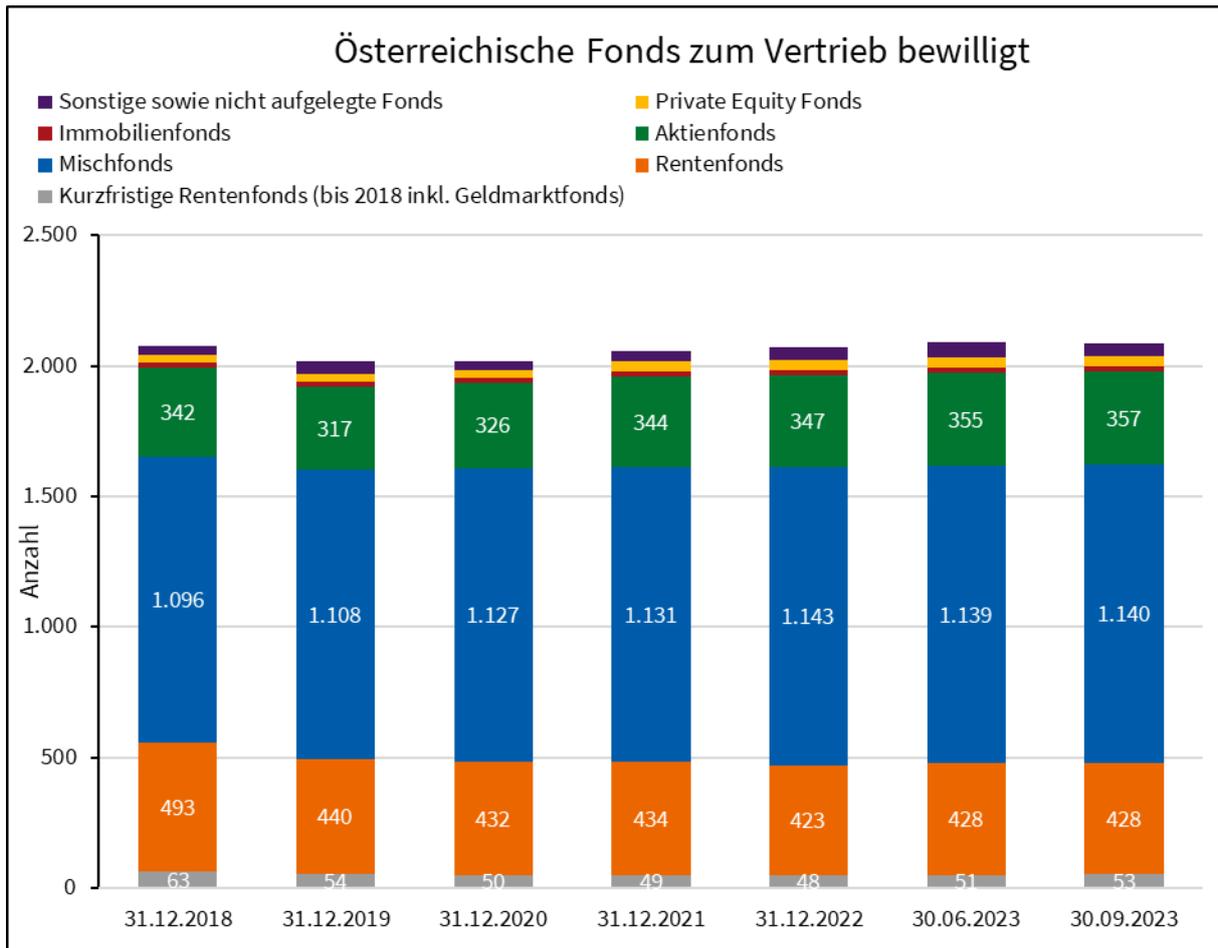


Quelle: FMA

Österreichische Fonds gliedern sich zum 30.09.2023 in 879 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und 1.207 Alternative Investmentfonds (AIF), davon zwölf Immobilien(-spezial)fonds gem. ImmoInvFG und 26 EuVECA, wobei sich die Anzahl an österreichischen Fonds im Vergleich zum Vorquartal um einen OGAW erhöht (+6 YTD) sowie sechs AIF reduziert (+10 YTD) hat. Unter den insgesamt 2.086 Fonds können 1.005 Fonds an das breite Publikum² vertrieben werden (Vorquartal 1.004, +9 YTD), während 1.081 Fonds an institutionelle Investoren vertrieben werden (Vorquartal 1.087, +7 YTD).

¹ Es wird grundsätzlich angemerkt, dass sich nachträglich die Angaben der Anzahl und des verwalteten Vermögens der Fonds für einen Stichtag aufgrund von Korrekturmeldungen leicht verändern können. Dies wird jeweils in den folgenden Quartalsberichten korrigiert dargestellt.

² Unter Publikumsfonds werden folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensions-investmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG



Quelle: FMA, OeKB

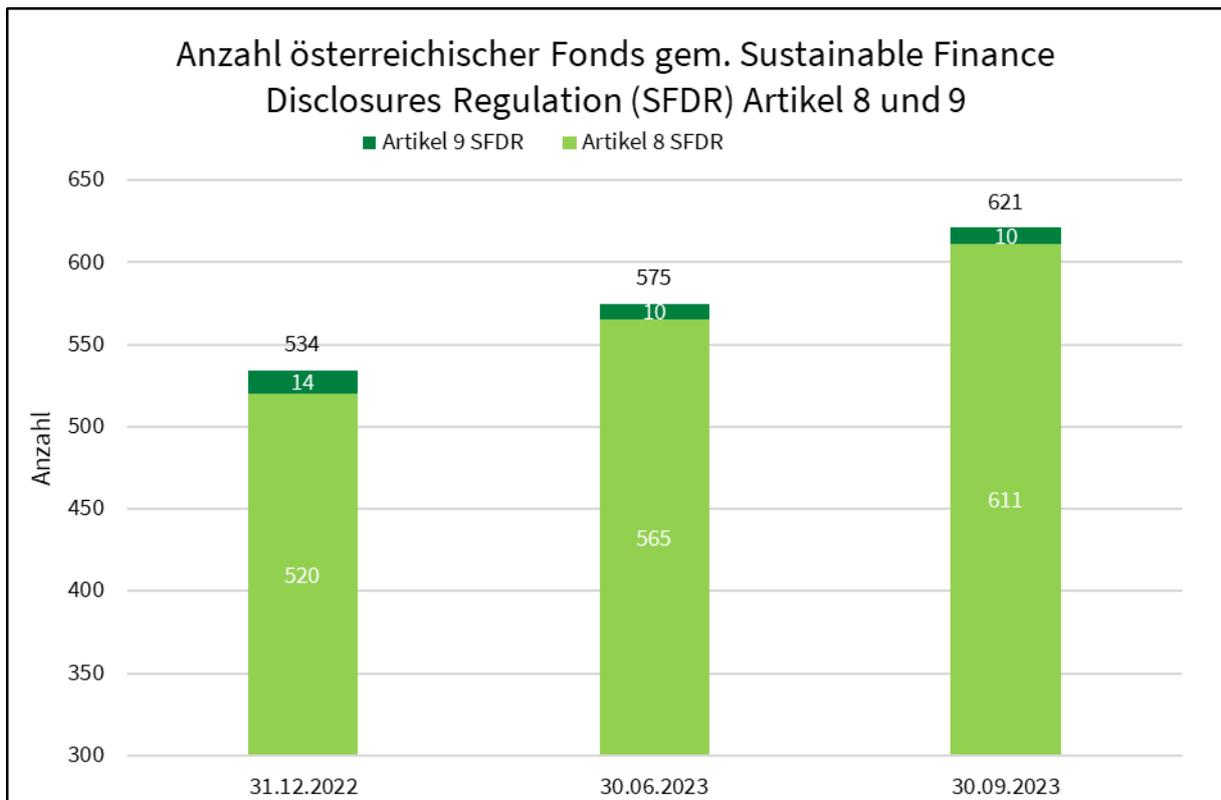
Nach Veranlagungsstrategien kategorisiert³ teilen sich österreichische Fonds zum 30.09.2023 in 1.140 Mischfonds, 428 Rentenfonds, 357 Aktienfonds, 53 kurzfristige Rentenfonds, 41 Private Equity Fonds, 19 Immobilienfonds sowie 48 sonstige Fonds⁴ auf.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich dabei die Anzahl der Aktienfonds um zwei (+10 YTD), der kurzfristigen Rentenfonds um zwei (+5 YTD) und der Mischfonds um eins (-3 YTD) erhöht. Die Rentenfonds (+5 YTD), die Private Equity Fonds (-1 YTD) und Immobilienfonds (-1 YTD) blieben im Vergleich zum Vorquartal unverändert. Die sonstigen Fonds verringerten sich im Vergleich zum Vorquartal um zehn (+1 YTD).

³ Die Einteilungen nach Veranlagungsstrategien beziehen sich bei Misch-, Renten- und Aktienfonds auf die VÖIG-Kategorisierungen, bei Private Equity Fonds und Immobilienfonds zusätzlich auf die Kategorisierungen aus dem AIFMD-Reporting.

⁴ Die Anzahl der sonstigen Fonds inkludiert ebenfalls diejenigen Fonds, die zwar bereits bewilligt, jedoch noch nicht aufgelegt wurden.

Nach der Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR)⁵ sind Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug für den Zweck von speziellen Offenlegungsverpflichtungen durch die Verwaltungsgesellschaft in sogenannte “hellgrüne” (Artikel 8 SFDR, Fonds die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale in vorvertraglichen Informationen bewerben) und “dunkelgrüne” (Artikel 9 SFDR, Fonds die eine nachhaltige Investition anstreben) Fonds einzuteilen. Zum 30.09.2023 werden von den österreichischen Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG insgesamt 611 Fonds (Vorquartal 565, +91 YTD) nach Artikel 8 SFDR und zehn Fonds (Vorquartal zehn, -4 YTD) nach Artikel 9 SFDR kategorisiert, wobei 13 österreichische KAG, zwei ausländische KAG via Management Company Passport und drei ImmoKAG derartige Fonds verwalten.⁶

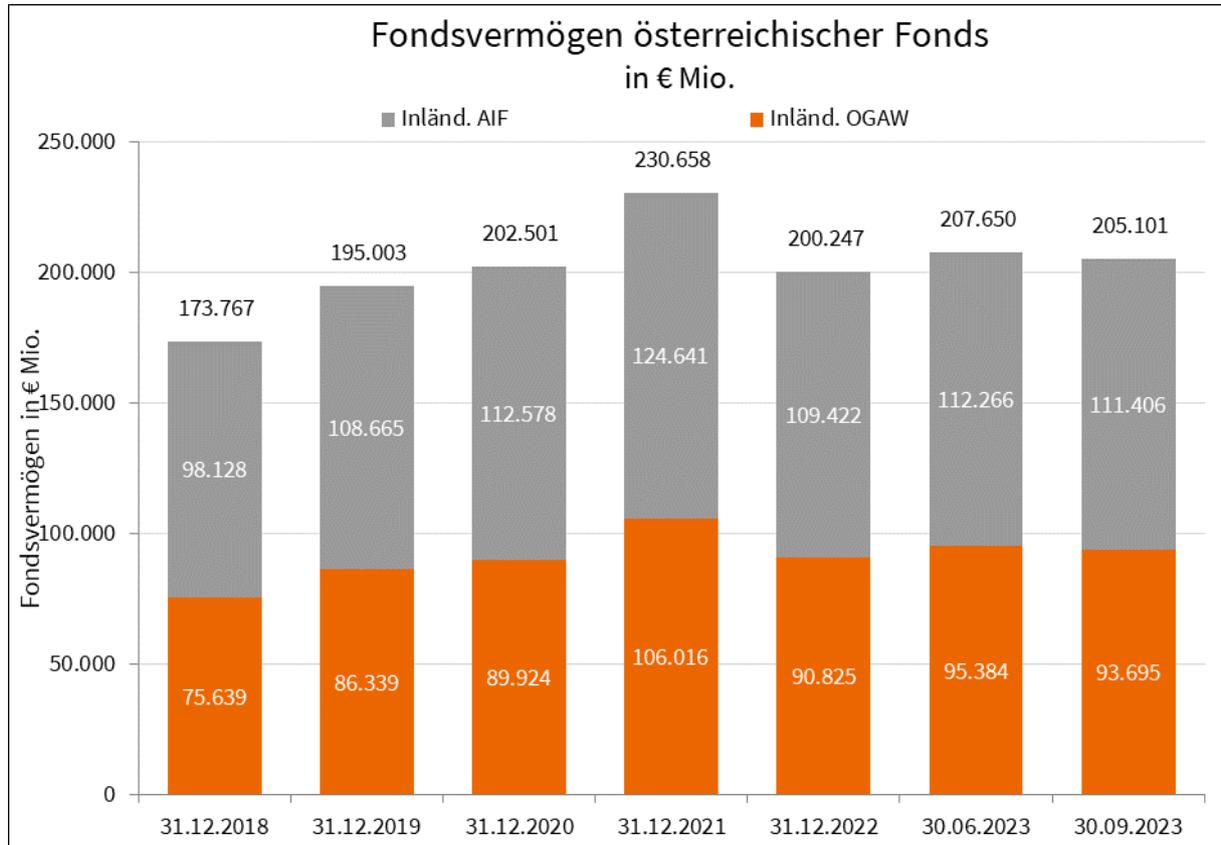


Quelle: FMA, OeKB

⁵ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

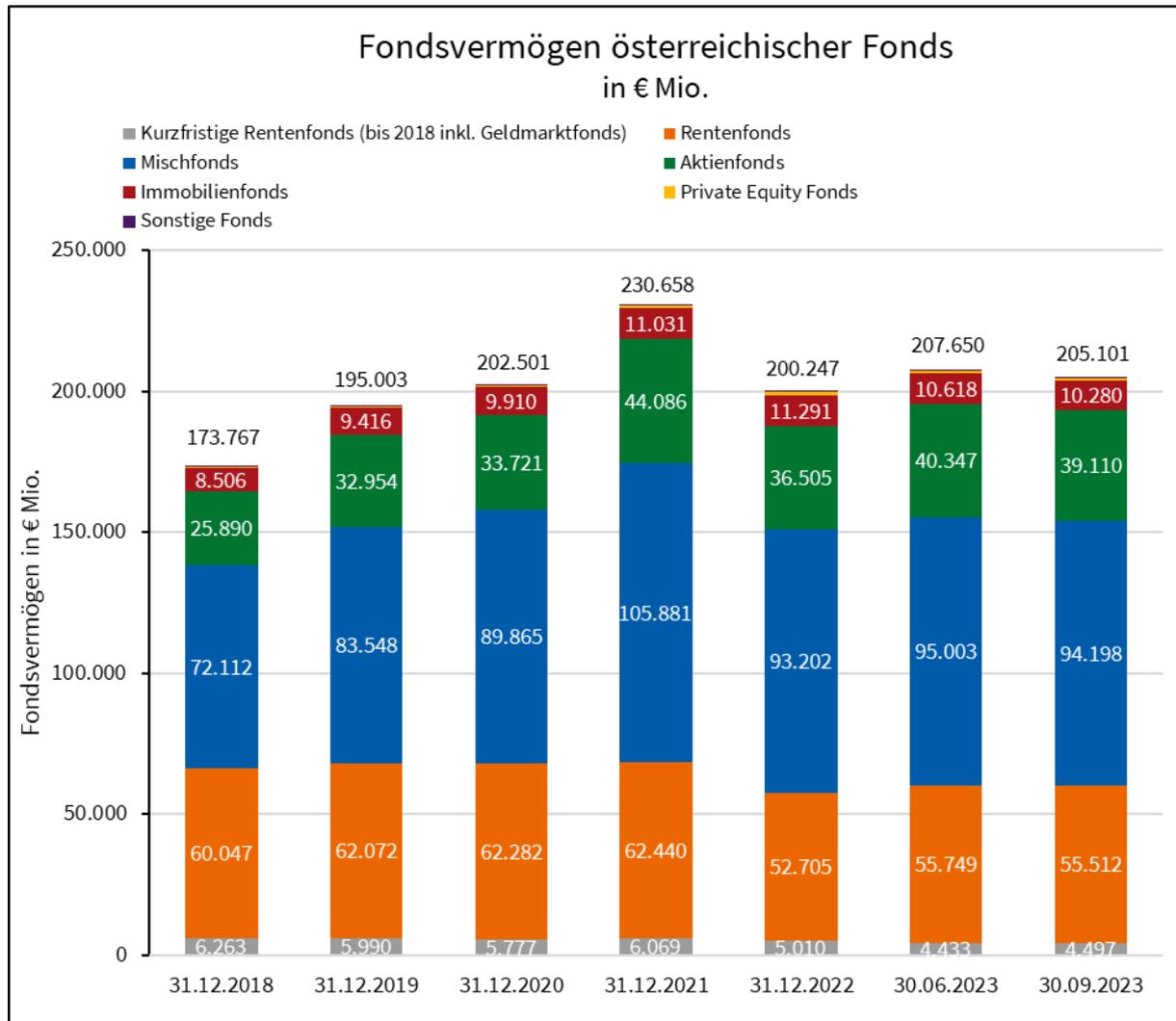
⁶ Es ist anzumerken, dass die Angaben zu Fonds nach der SFDR auf Basis der Daten der OeKB betreffend österreichische Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG erfolgen. Österreichische AIF nur nach dem AIFMG sind nicht in den Daten enthalten.

4.2 VERWALTETES FONDSVERMÖGEN



Quelle: FMA, OeKB

Zum 30.09.2023 wurden in österreichischen Fonds aggregiert insgesamt etwa € 205,1 Mrd. an Fondsvermögen (NAV) verwaltet. Im Vergleich zum Vorquartal verringerte sich das Fondsvermögen um -1,2 % bzw. € -2,5 Mrd. (+2,4 % bzw. € +4,9 Mrd. YTD). Davon entfallen etwa € 93,7 Mrd. auf OGAW (-1,8 % bzw. € -1,7 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +3,2 % bzw. € +2,9 Mrd. YTD) und € 111,4 Mrd. auf AIF (-0,8 % bzw. € -0,9 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +1,8 % bzw. € +2,0 Mrd. YTD).

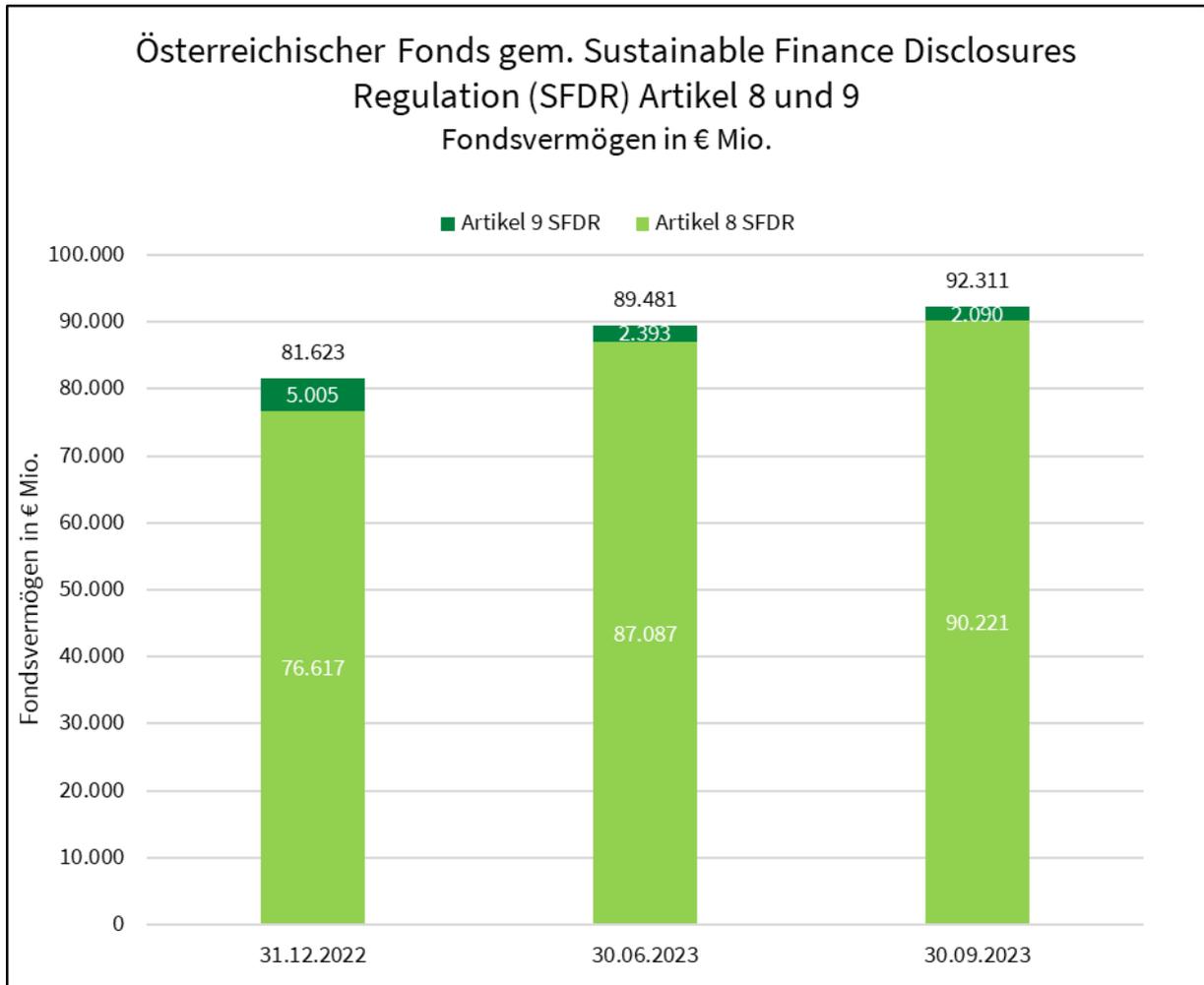


Quelle: FMA, OeKB

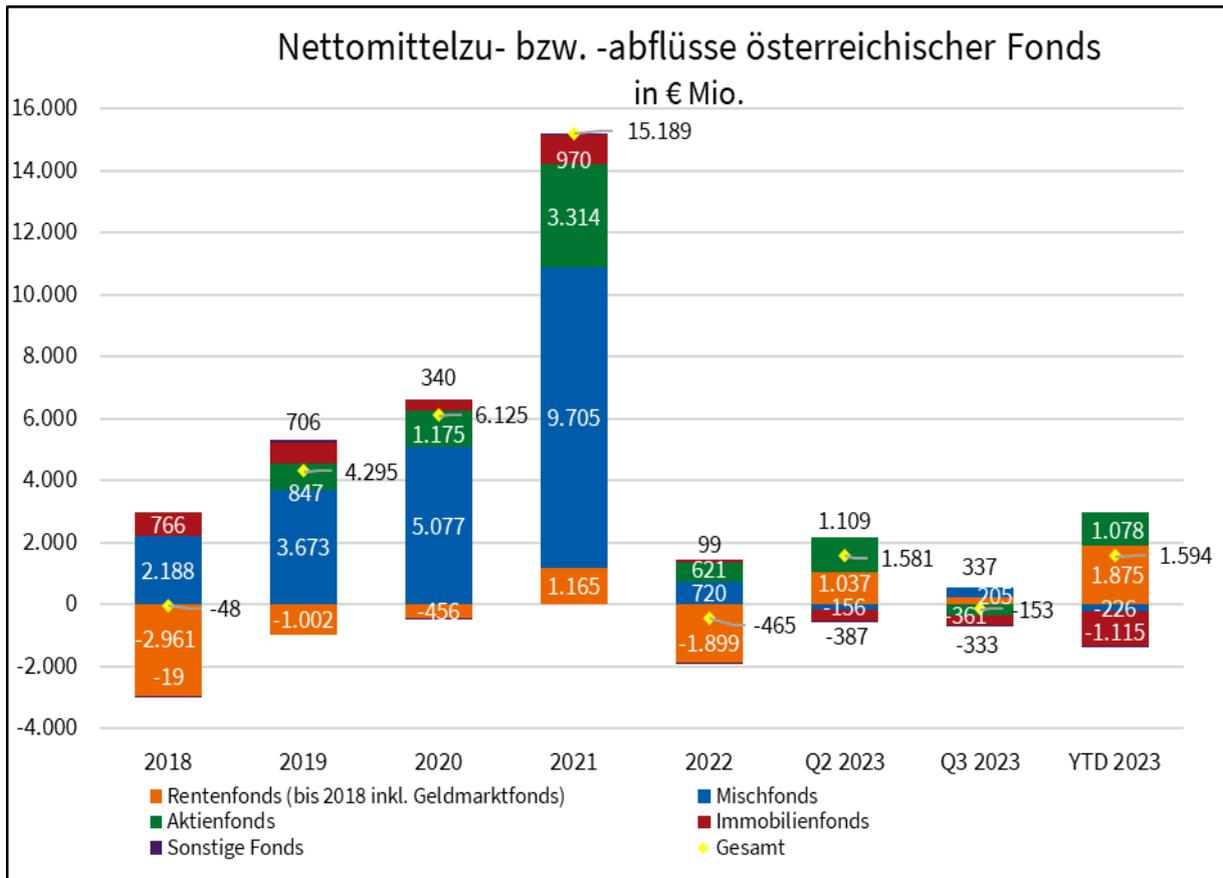
Nach Veranlagungsstrategien werden zum 30.09.2023 in Mischfonds € 94,2 Mrd. (-0,8 % bzw. € -0,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +1,1 % bzw. € +1,0 Mrd. YTD), in Rentenfonds € 55,5 Mrd. (-0,4 % bzw. € -0,2 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +5,3 % bzw. € +2,8 Mrd. YTD), in Aktienfonds € 39,1 Mrd. (-3,1 % bzw. € -1,2 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +7,1 % bzw. € +2,6 Mrd. YTD), in Immobilienfonds € 10,3 Mrd. (-3,2 % bzw. € -0,3 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, -9,0 % bzw. € -1,0 Mrd. YTD), in kurzfristigen Rentenfonds € 4,5 Mrd. (+1,4 % bzw. € +63,7 Mio. im Vergleich zum Vorquartal, -10,2 % bzw. € -0,5 Mrd. YTD), in Private Equity Fonds € 1,1 Mrd. (+0,0 % bzw. € +0,0 Mio. im Vergleich zum Vorquartal, +0,0 % bzw. € +0,0 Mio. YTD) sowie in sonstigen Fonds € 0,4 Mrd. (+1,1 % bzw. € +4,0 Mio. im Vergleich zum Vorquartal, -7,6 % bzw. € -29,8 Mio. YTD) verwaltet.⁷

⁷ Anzumerken ist, dass insbesondere Private Equity Fonds und sonstige Fonds AIF registrierter AIFM inkludieren, die im Rahmen der Meldeverpflichtungen des AIFMD-Reportings lediglich jährlich zu melden haben, weshalb unterjährige Werte der betroffenen AIF vorangeschrieben werden und der Wert unterjährig somit lediglich indikativ anzusehen ist.

Nach den Kategorien der SFDR weisen zum 30.09.2023 “hellgrüne” Fonds nach Artikel 8 SFDR ein Fondsvermögen von € 90,2 Mrd. (+3,6 % bzw. € +3,1 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, +17,8 % bzw. € +13,6 Mrd. YTD) und “dunkelgrüne” Fonds nach Artikel 9 ein Fondsvermögen von € 2,1 Mrd. (-12,7 % bzw. € -0,3 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal, -58,2 % bzw. € -2,9 Mrd. YTD) auf. Im ersten Quartal 2023 wurden vier nach Artikel 9 SFDR eingestufte Fonds auf eine Einstufung nach Artikel 8 SFDR umgestellt. Das Fondsvermögen der betroffenen Fonds betrug zum 31.12.2022 € 2,7 Mrd.



Quelle: FMA, OeKB

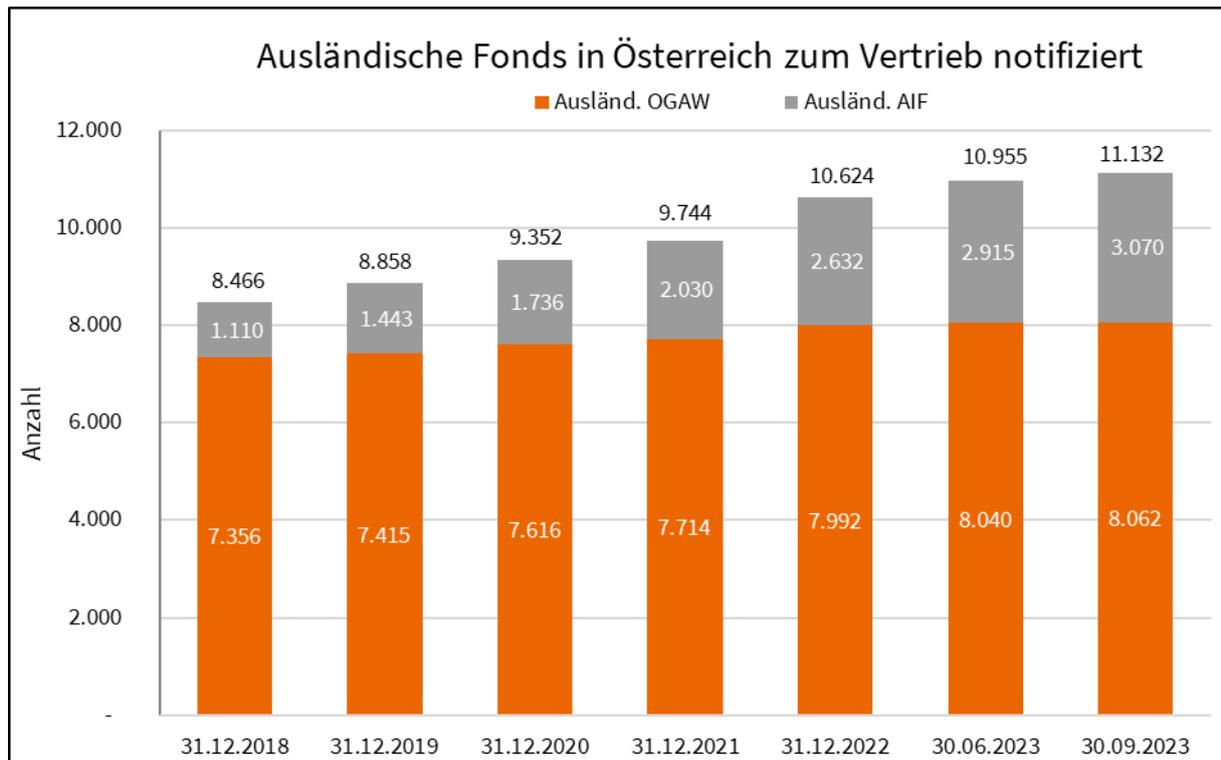


Quelle: OeKB

Im dritten Quartal wurden für österr. Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG aggregierte Nettomittelabflüsse von € -0,2 Mrd. (€ +1,6 Mrd. YTD) verzeichnet. Nach Veranlagungsstrategien bestanden Nettomittelzuflüsse bei Mischfonds € +0,3 Mrd. (€ -0,2 Mrd. YTD) und Rentenfonds € +0,2 Mrd. (€ +1,9 Mrd. YTD). Nettomittelabflüsse traten bei Immobilienfonds € -0,3 Mrd. (€ -1,1 Mrd. YTD), Aktienfonds € -0,4 Mrd. (€ +1,1 Mrd. YTD) und sonstigen Fonds € -2 Mio. (€ -18 Mio. YTD) auf. Nach der SFDR traten bei "hellgrünen" Fonds nach Artikel 8 SFDR im dritten Quartal Nettomittelzuflüsse von € +0,4 Mrd. (€ +1,9 Mrd. YTD) und bei "dunkelgrünen" Fonds nach Artikel 9 Nettomittelabflüsse von € -74 Mio. (€ -29 Mio. YTD) auf.

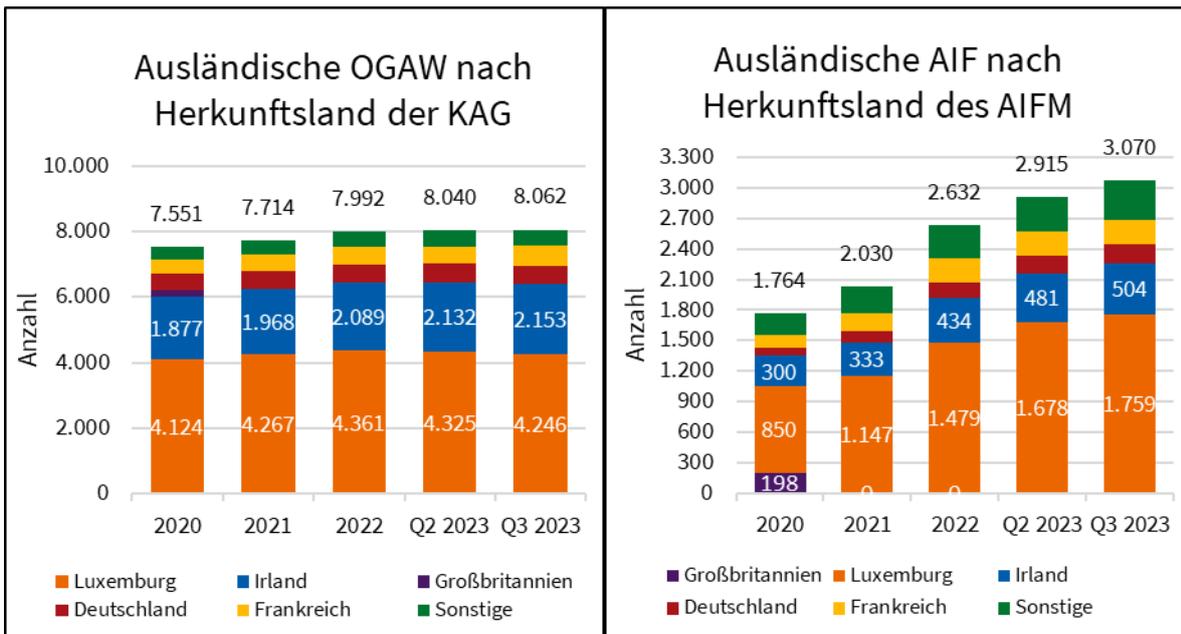
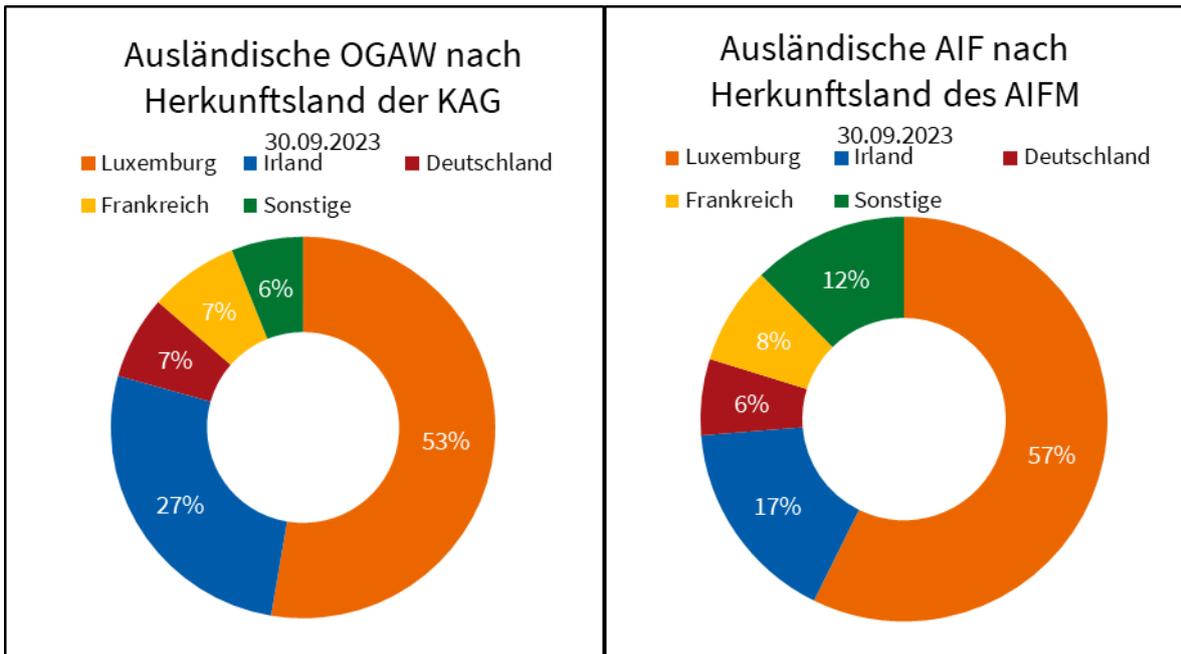
5 AUSLÄNDISCHE, IN ÖSTERREICH ZUM VERTRIEB NOTIFIZIERTE FONDS

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fonds ausländischer KAG und AIFM, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind:



Quelle: FMA

Bei den ausländischen Fonds handelt es sich überwiegend um OGAW, nämlich 8.062 OGAW neben 3.070 AIF. Unter diesen AIF sind 234 EuVECA, fünf Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) sowie 13 Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF). Angemerkt wird, dass EU-AIF nach erfolgter Notifikation lediglich an professionelle Anleger sowie unter bestimmten Voraussetzungen an qualifizierte Privatkunden vertrieben werden dürfen. Über eine zusätzliche Zulassung für den Vertrieb an Privatkunden in Österreich verfügen 20 EU-AIF. Damit ist die Anzahl an ausländischen Fonds im Vergleich zum Vorquartal um 177 Fonds (+508 YTD) – davon +22 OGAW (+70 YTD) und +155 AIF (+438 YTD) – angestiegen.



Quelle: FMA

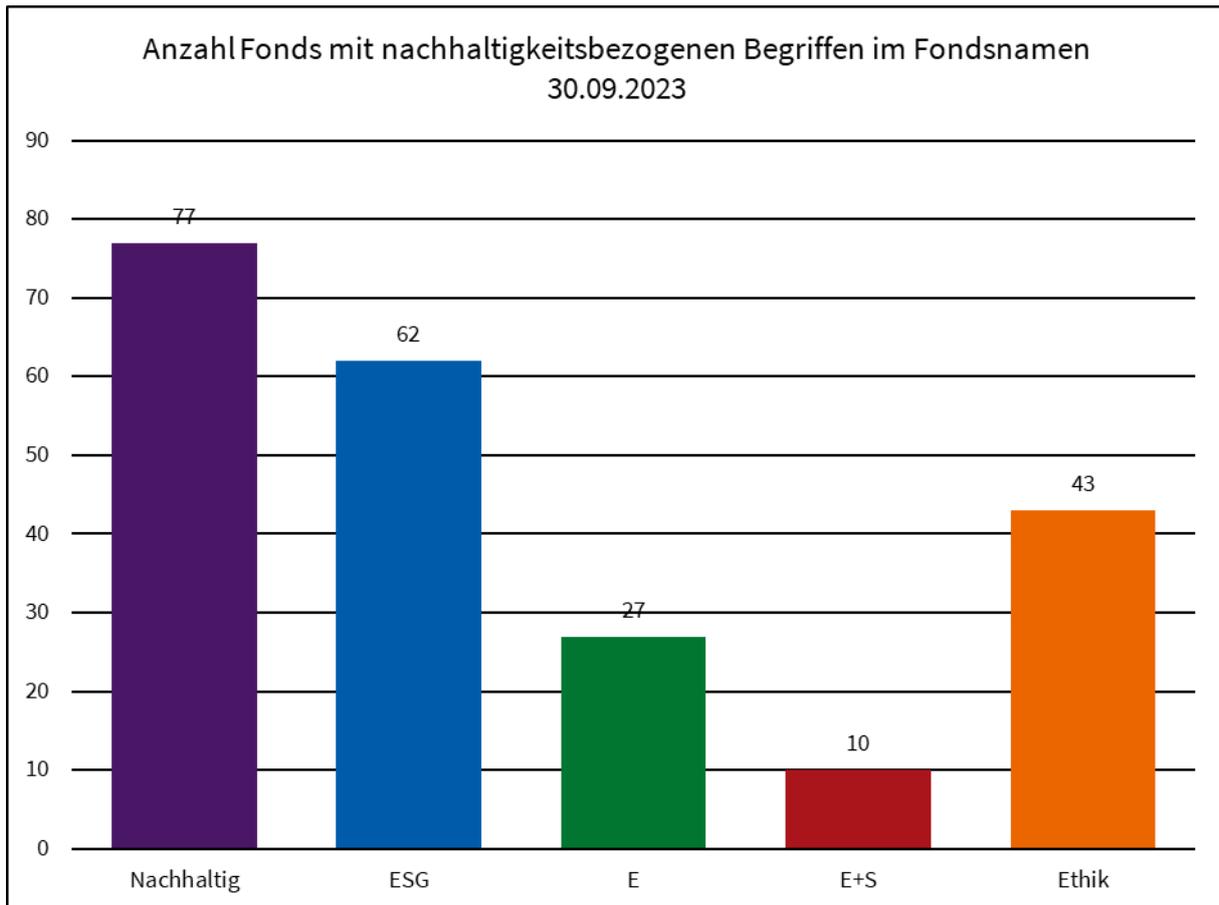
Unter den Herkunftsländern jener KAG bzw. AIFM, die in Österreich zum Vertrieb notifizierte ausländische Fonds verwalten, sind besonders Luxemburg, Irland, Deutschland und Frankreich hervorzuheben. Unter den ausländischen OGAW werden etwa 80 % von Luxemburger oder irischen KAG verwaltet, während unter den ausländischen AIF etwa 74 % von AIFM aus Luxemburg und Irland verwaltet werden.

6 SPEZIALANALYSE: NACHHALTIGKEITSASPEKTE AM FONDSMARKT UND FMA-GREENWASHING-ANALYSE

Fonds, die Nachhaltigkeitsmerkmale in der Veranlagungsstrategie berücksichtigen, d.h. Fonds gemäß Art. 8 oder 9 SFDR, bilden nach dem anhaltenden Anstieg der letzten Jahre, als Segment mit mittlerweile über 45 % des gesamten österreichischen Fondsvermögens zum 30.09.2023, einen beachtlichen Anteil des Fondsmarktes, wobei fast alle österreichischen KAG derartige Fonds verwalten. Besonders im Bereich der Publikumsfonds sind derartige Fonds stark vertreten, denn betrachtet man ausschließlich OGAW, so beträgt der Anteil fast 60 %. Überwiegender Großteil davon sind Fonds nach Art. 8 SFDR, welche ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, aber keine nachhaltige Investition im Sinne von Art. 9 SFDR anstreben. Hinzuweisen ist, dass Fonds nach Art. 8 SFDR eine große Bandbreite der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen zulässt, da die Unterscheidung nach Art. 8 und 9 SFDR eine Kategorisierung für spezifische Offenlegungsanforderungen darstellt und keinen direkten Schluss auf die materielle „Nachhaltigkeit“ eines Fonds ermöglicht.

Der aktuelle europäische, regulatorische Rahmen setzt auf Offenlegung und Transparenz. Regulatorische Labels für "Nachhaltigkeitsfonds" sind bislang nicht vorgesehen. Beworbene Aspekte im Fondsnamen müssen jedoch mit der definierten Anlagestrategie des Fonds kohärent sein und dürfen nicht nur eine unverbindliche bzw. untergeordnete Rolle spielen. So weisen zum 30.09.2023 insgesamt 219 österreichische Fonds Nachhaltigkeitsaspekte im Fondsnamen auf. Für analytische Zwecke können diese in die nachstehenden Begriffsgruppen⁸ eingeteilt werden: "Nachhaltigkeit" mit 77 Fonds und "ESG" mit 62 Fonds im Fondsnamen bilden die größten Gruppen. Weiters weisen 43 Fonds ethische Aspekte im Fondsnamen auf, wobei Fonds nur mit E-Aspekten oder E+S-Aspekten im Fondsnamen mit 27 bzw. 10 Fonds eine geringere Anzahl darstellen.

⁸ Unter "E" werden Begriffe subsumiert, die nur Umweltaspekte beinhalten. Z.B. Umwelt, Öko, Green, Climate, Ecology, Klima, Natur; unter "E+S" werden Begriffe subsumiert, die sowohl Umwelt- als auch Sozialaspekte beinhalten. Z.B. Mensch und Umwelt, Öko und Sozial; unter "Ethik" werden Begriffe subsumiert, ethische Aspekte beinhalten. Z.B. Ethik, Verantwortung, Fair



Quelle: FMA

Mit einem wachsenden Markt nachhaltiger Finanzprodukte steigt auch die Gefahr von Greenwashing.⁹ Greenwashing ist eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrundeliegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher, Anleger oder andere Marktteilnehmer irreführend sein.¹⁰ Aufsichtsrechtlich liegt im Falle von Greenwashing ein Verstoß gegen die speziellen Offenlegungspflichten der SFDR bzw. ein Verstoß gegen das Prinzip, dass Informationen gegenüber Anlegern jedenfalls redlich, eindeutig und nicht irreführend zu sein haben (vgl. § 128 Abs. 2 und § 134 Abs. 2 InvFG 2011, Art. 4 Abs. 1 VO (EU) 2019/1156) vor.

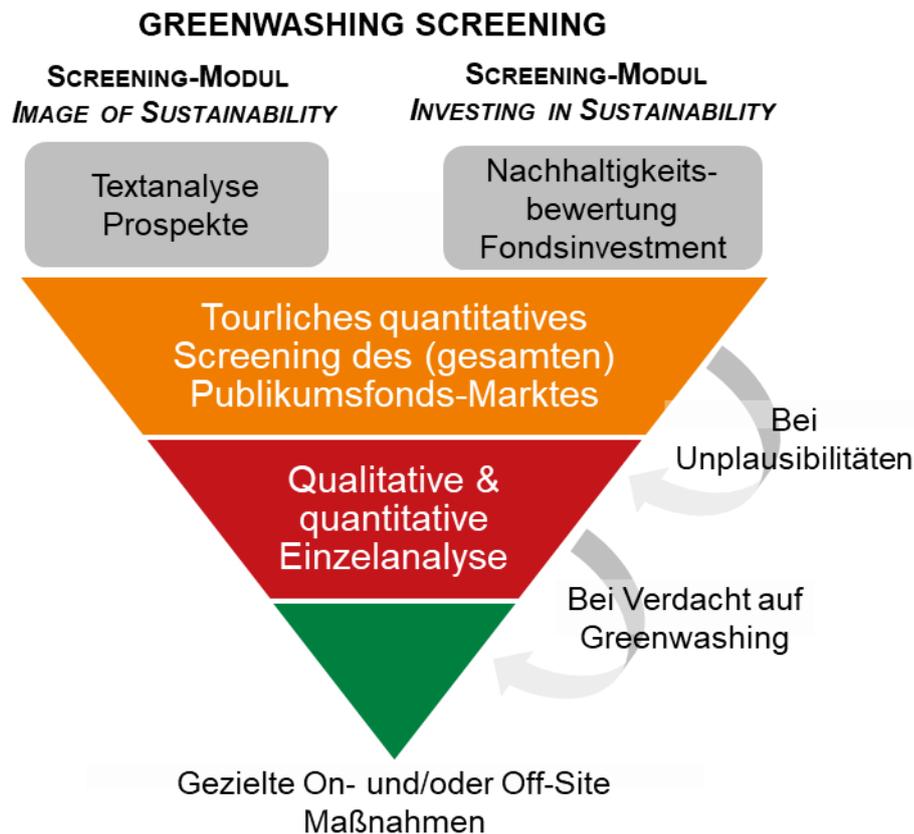
Zur Prävention von Greenwashing führt die FMA gezielte Aufsichtstätigkeiten zur Überprüfung der Offenlegungen sowie der Einhaltung der offengelegten Anlagestrategie durch. Dazu hat die FMA im

⁹ Der Begriff „Greenwashing“ bezieht sich als „grün“ sprachlich primär auf Umweltaspekte bzw. auf Environment (E) Aspekte. Die Verwendung anderer Begrifflichkeiten ist jedoch ungewöhnlich, sodass gegenwärtig unter dem Begriff „Greenwashing“ nicht nur explizit E-Aspekte, sondern sämtliche Nachhaltigkeits/ESG-Aspekte, verstanden wird.

¹⁰ Siehe bspw. ESMA Progress Report on Greenwashing vom Mai 2023 unter <https://www.esma.europa.eu/document/progress-report-greenwashing>.

Jahr 2023 erstmals ein Greenwashing-Analyseframework bei Publikumsfonds eingesetzt, das sich auch Methoden der automatisierten Textanalyse und Künstlicher Intelligenz bedient.

Abgeleitet von der Definition von Greenwashing wird analysiert, ob die Beschreibung der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte der Veranlagungsstrategie im Namen und den Fondsdokumenten kohärent zueinander ist (Image of Sustainability) und ob das dadurch suggerierte Ausmaß mit der tatsächlichen Verfolgung der Veranlagungsstrategie übereinstimmt (Investing of Sustainability).



Um risikobasiert und gezielt Aufsichtsmaßnahmen setzen zu können, wird ein quantitatives Greenwashing-Screening angewandt. Dieses besteht aus zwei Modulen: Zunächst wird automatisiert mithilfe von NLP-Techniken (Natural Language Processing) der Umfang und Inhalt nachhaltigkeitsbezogener Sprache in Fondsdokumenten analysiert. Parallel werden auf Basis mehrerer Nachhaltigkeitskriterien aus Sicht österreichischer Privatanleger die investierten Vermögenswerte in den Fonds analysiert, wobei hierzu auf Analysedaten eines kommerziellen Datenanbieters zurückgegriffen wird. Angewandte Nachhaltigkeitskriterien umfassen beispielsweise Investitionen in Öl, Gas, Kohle, Auswirkungen auf die Biodiversität oder Investitionen in Kernenergie. Neben Umweltkriterien kommen auch soziale und ethische Kriterien zur Anwendung: zum Beispiel Investitionen in Tabak, Alkohol oder Waffen. Die Ergebnisse beider Teile werden dann mit der offengelegten Anlagestrategie und dem Namen der Fonds regelbasiert abgeglichen, um mögliche Fälle von Greenwashing zu identifizieren.

Aufgrund der Natur eines quantitativen Screenings kann dies nur eine Erstbeurteilung darstellen, jedoch selbst noch kein vollständiges Urteil auf Greenwashing liefern. In einem nächsten Schritt werden daher Auffälligkeiten aus dem quantitativen Screening durch eine quantitative und qualitative Einzelanalyse genauer analysiert. Sollte sich der Verdacht auf mögliches Greenwashing durch Einzelanalysen bestätigen, werden die verbleibenden Fälle durch gezielte On- und/oder Off-Site-Maßnahmen adressiert.